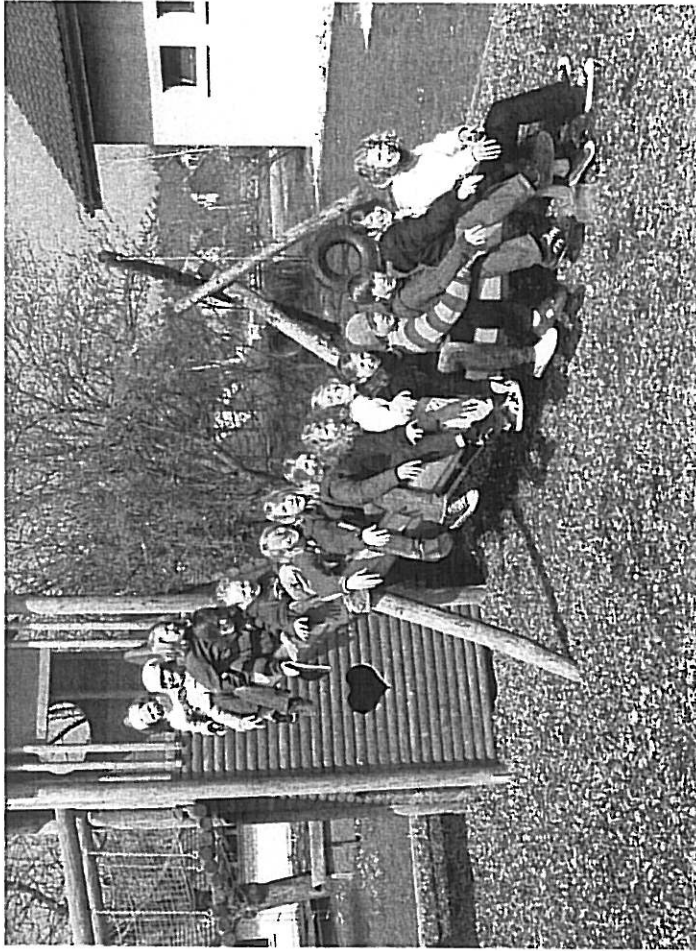


Jugendleitbild HOeK

Einwohnergemeinden
Halten, Oekingen, Kriegstetten



1. Vorwort

Die Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten freut es, erstmal ein Jugendleitbild HOeK präsentieren zu können. Es enthält die Wert- und Zielvorstellungen der drei Gemeinden für eine sinnvolle Jugendarbeit, die in diesem Papier erarbeitete Vision und die vorgesehenen Massnahmen wurde von einer umfangreichen Befragung bei Jugendlichen und Vereinen welche aktive Jugendförderung betreiben, abgeleitet. Auch wurden die gesetzliche Grundlagen wie die Bestimmungen des Kindsschutzes Schweiz und die Vorgaben aus dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn mit berücksichtigt.

Genehmigung

Die drei Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten genehmigen das Jugendleitbild HOeK.

Halten:

29.8.2007

Oekingen:

6.12.14.08.2007

Kriegstetten:

GR v. 20.08.07

(Datum, Unterschrift GemeindepräsidentIn / Gemeindegemeinschaft)

[Handwritten signatures and dates]
29.8.2007
6.12.14.08.2007
GR v. 20.08.07

2. Grundlagen

1. Aus der Uno-Kinderrechtskonvention

Art. 1 Definition des Kindes

Jeder Mensch bis zum 18. Lebensjahr ist ein Kind, ausser das innerstaatliche Recht sehe eine frühere Volljährigkeit vor.

Art. 12 Meinungsäusserung des Kindes

Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.

Art. 13 Freie Meinungsäusserung

Das Recht des Kindes, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und seine eigene Meinung zu äussern, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet.

Art. 31: Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten

Das Recht des Kindes auf Freizeit, Spiel und die Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

2. Aus dem Sozialgesetz Kanton Solothurn

Art. 112 Ziel und Zweck

Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Art. 113 Einwohnergemeinden

Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen. Sie fördern die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation indem sie insbesondere:

- a) Beiträge leisten.

- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen.

- c) Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen.

Art. 115 Finanzierung

Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Kantonal Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.

Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

3. Aus der Verfassung Kanton Solothurn

Art. 95 Sozialhilfe

- 1 Kanton und Gemeinden sorgen in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen.
- 2 Sie können Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen schaffen oder unterstützen.
- 3 Sie fördern Vorkehren zur Selbsthilfe.

Art. 102 Kultur

- 1 Kanton und Gemeinden fördern die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben.
- 2 Sie schützen und erhalten das Kulturgut.

Art. 113 Freizeitgestaltung

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.

3. Legislaturziele der Einwohnergemeinden

Nachstehend werden nur die Kinder und Jugend betreffenden Legislaturziele der drei Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten aufgeführt.

Halten

- Unterstützung der bestehenden Organisationen.
- Regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.
- Raum für Jugendliche schaffen.

Oekingen

- Die Jugend wird in der Umsetzung einer sinnvollen Freizeitgestaltung aktiv unterstützt.

Kriegstetten

- Regionale Vereine die wichtige Leistungen für die Jugend erbringen werden gezielt fördern und unterstützen.
- Die Einwohnergemeinde unterstützt Personen und Institutionen, die sichere Plätze und Räume für die Freizeit der Jugendlichen schaffen und führen.

4. Leitbild

Vision

- Jugendliche werden in den drei Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten als wichtiger Teil der Bevölkerung wahrgenommen und akzeptiert. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen und bei allen Prozessen der Jugend betreffend mitzuwirken.

Strategie

- Die Gemeinden unterstützen die Jugendlichen bei der Umsetzung einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Auseinandersetzung mit den Anliegen der Jugendlichen wird als laufender Prozess verstanden.

Hauptthemenbereiche

- **Partizipation**
Jugendliche können mitreden, mitentscheiden und mitgestalten, Mitverantwortung tragen.
- **Information**
Jugendliche wissen, wo wann was wie läuft.
- **Lebensräume**
Jugendliche haben Platz um zu leben und sind in die Gesellschaft integriert.

5. Massnahmen

Die Massnahmen werden von der Steuergruppe Jugend jährlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Steuergruppe Jugend

- Die Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben eine gemeinsame Steuergruppe Jugend HOeK (SteGru Jugend).
- Mitglieder der SteGru Jugend sind je ein Mitglied des Gemeinderates jeder Gemeinde sowie pro Gemeinde mindestens ein Jugendbeauftragter / eine Jugendbeauftragte.

Jugendbeauftragte

- Die Jugendbeauftragten arbeiten nach einer Leistungsvereinbarung. Sie sind in ihrer Gemeinde die Anlaufstelle für Jugendfragen.
- Die Jugendbeauftragten sind über die Fachstelle der Jugendförderung Kanton Solothurn mit anderen Jugendbeauftragten vernetzt.

Information

- Alle in den drei Gemeinden und der umliegenden Region vorhandenen Freizeitangebote für Jugendliche werden stets aktuell auf einem Infoblatt zusammengefasst. Dieses Infoblatt wird einmal pro Jahr an alle Haushalte verteilt und in den Homepages aufgeschaltet.
- Wichtige Jugendinformationen werden auf den Gemeindeverwaltungen aufgelegt.
- Aktuelle Angebote für Jugendliche werden in den örtlichen Infokasten der Gemeinden ausgeschrieben.

Unterstützung von Angeboten durch die Gemeinden

- Die Einwohnergemeinden stellen den Vereinen und Projekten, welche aktive Jugendförderung betreiben, nützliche Ressourcen zur Verfügung.

Partizipation

- Die SteGru Jugend organisiert jährlich einen Jugendmitwirkungsanlass.
- Die Einwohnergemeinden unterstützen die kantonale Jugendcard. Jugendliche können diese bei ihrer Wohngemeinde gratis beziehen.

Vernetzung

- Die Einwohnergemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind Mitglieder des Vereins INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz.
- Die Mitglieder der SteGru Jugend nutzen das Aus- und Weiterbildungsangebote der Kantonalen Jugendförderung Solothurn.

Anhang I

Leistungsvereinbarung Jugendbeauftragte/r

Leistungsvereinbarung

zwischen

Vorname, Name, Adresse Jugendbeauftragte/r

und

Adresse Einwohnergemeinde

1. Aufgabenbereiche

Der/die Jugendbeauftragte

- Ist Mitglied in der Steuergruppe Jugend HOeK und nimmt die Aufgaben gemäss Leitbild wahr.
- Nimmt teil an den Aus- und Weiterbildungsangeboten der Kantonalen Jugendförderung Solothurn.
- Hilft aktiv im Organisationskomitee des jährlich stattfindenden Anlasses Jugendmitwirkung mit.
- Leitet innerhalb der Gemeinde Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Jugendorganisationen und ihren VertreterInnen in allen ausserschulischen Bereichen mit der nötigen Diskretion den dafür zuständigen Personen weiter.
- Wirkt aktiv mit, Angebote und Ereignisse den Kindern und Jugendlichen betreffend zu publizieren (Inserate, Anschläge, Flugblätter) sowie die Jugendlichen auf aktuelle Angebote aufmerksam zu machen.
- Orientiert die verantwortliche Person aus dem Gemeinderat über örtliche Begebenheiten und relevante Vorkommnisse.
- Nimmt an den jährlichen Sitzungen des Vereinskonvents teil.

- Berät den Gemeinderat in Angelegenheiten der Jugendarbeit, die von ihm abgedeckt werden.

2. Rechte und Pflichten

Der/die Jugendbeauftragte

- Wird vom Gemeinderat in den von ihm abgedeckten Angelegenheiten konsultiert und ist berechtigt, diesem entsprechende Anträge zu stellen.
- Erhält für die Tätigkeit als Jugendbeauftragte/r eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 600.-- (*Richtwert*) zusätzlich werden ihm/ihr allfällige Kurskosten vergütet.
- Kann für administrative Belangen in Absprache die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung benutzen.
- Erhält von der Verwaltung die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen.
- Pflegt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen.
- Berichtet im Gemeinderat periodisch über Ziele, Aktivitäten und Ereignisse im Bereich Jugendförderung / Jugendarbeit.

Name Einwohnergemeinde, Datum

Arbeitnehmer/in: **Arbeitgeber**

Unterschrift

Unterschrift

Vorname, Name

Vorname, Name

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin